

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

8.1

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

8.2

Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Dienstkleidungsvorschrift für die Beschäftigten der Bayerischen Forstverwaltung (Dienstkleidungsvorschrift – DkIV) vom 1. September 2006 (AllMBl. S. 333), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Januar 2013 (AllMBl. S. 55) geändert worden ist, außer Kraft.

8.3

Die nach der bisher geltenden Dienstkleidungsvorschrift beschaffte Dienstkleidung kann weiterhin als Dienstkleidung getragen werden.